

## **Von der Wehrpflicht zum Freiwilligen Gesellschaftsdienst**

Das Thema "Zukunft der Wehrpflicht" hält sich hartnäckig in der politischen Diskussion. Von unterschiedlichster Seite wurden und werden Vorschläge für eine Reform oder gar für eine Abschaffung der Wehrpflicht gemacht. Es besteht Handlungsbedarf, weil sich die sicherheitspolitische Lage weltweit verändert hat. Der Wegfall des Ost-West-Konflikts müßte als Chance für Entspannung und Abrüstung, auch in Europa, begriffen werden.

Außerdem kann von "Wehrgerechtigkeit" keine Rede mehr sein. Immer mehr junge Männer werden nicht zum Wehr- oder Zivildienst herangezogen. Dieses Problem würde noch größer, wenn die Truppenstärke der Bundeswehr im Rahmen gesamteuropäischer Abrüstung noch weiter reduziert werden sollte. Auch die konstant hohen Zahlen der Kriegsdienstverweigerer zeigen, daß der Wehrdienst nicht mehr der Normalfall ist.

Gegner einer Abschaffung der Wehrpflicht stellen allerdings die Frage, ob die schmerzlichen Erfahrungen aus der Weimarer Republik, als die Reichswehr einen "Staat im Staate" bildete, ihre mahnende Wirkung verloren haben. Auch aufgrund dieser Erfahrungen wurde in der Bundesrepublik die Wehrpflicht eingeführt, mit dem Ziel, ähnlichen Entwicklungen bei der Bundeswehr vorzubeugen. Fest steht, daß die Wehrdienstleistenden zu einem hohen Maß an Transparenz und öffentlicher Aufmerksamkeit für die Bundeswehr beigetragen haben. SozialdemokratInnen hatten an der Ausbildung von ergänzenden Elementen, wie der "Inneren Führung", maßgeblichen Einfluß. Realität ist außerdem, daß die Zivildienstleistenden einen großen Anteil an der Erbringung von Leistungen der sozialpflegerischen Dienste haben und eine Abschaffung der Wehrpflicht auch hier eine Lücke reißen würde. Ob diese allein durch Freiwillige oder mehr Hauptamtliche gefüllt werden könnte und dies alles finanzierbar wäre, ist fraglich. Wahr ist dennoch, daß sich eine durch die Abschaffung der Wehrpflicht notwendige Reform des sozialen Sektors und damit verbunden eine Loslösung der sozialen Dienste von der Abhängigkeit von den Zivildienstleistenden über Jahre hinweg erstrecken würde. Mit dem abrupten Wegfall des Wehr- und Zivildienstes wäre tatsächlich die Existenz vieler sozialer Dienste gefährdet. Zudem stellen viele Zivildienstleistende ohne Zweifel eine Bereicherung für die sozialen Dienste dar, da sie motiviert und zeitlich befristet arbeiten. Sie können auch selbst lohnende Erfahrungen für ihr weiteres Leben mitnehmen. Außerdem gibt es in unserer Gesellschaft kaum noch Einrichtungen, in denen Menschen aus allen sozialen Schichten und Einkommensverhältnissen in Kontakt zueinander treten können.

## **Gleichstellung von Wehr- und Zivildienst**

Unser kurzfristiges Ziel ist die Vereinheitlichung der Bedingungen für alle Dienstleistenden. Deshalb muß die Zeitdauer des Zivildienstes auf die des Wehrdienstes reduziert werden, und Wehrpflichtige müssen entsprechend der Zivildienstleistenden bezahlt werden. Diese Vereinheitlichung muß auch für die freiwilligen Dienste (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr), die vor allem von Frauen abgeleistet werden, gelten.

Durch eine Grundgesetzänderung muß auch die formale Gleichbehandlung aller Dienste erreicht werden, eine allgemeine Dienstpflicht muß damit eingeführt werden. Diese Dienstpflicht sollte weiterhin nur für junge Männer gelten, da Frauen immer noch überwiegend für die gesellschaftliche Reproduktionsarbeit (Hausarbeit, Kindererziehung, Pflege) verantwortlich sind. Alles andere wäre ungerecht, solange keine Umverteilung der Lasten in diesem Bereich stattgefunden hat. Davon unberührt bleiben Frauen, die sich freiwillig melden. Diese müssen die gleichen Chancen erhalten.

Mit der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht würde auch rechtlich der Wehrdienst nicht mehr der Normalfall sein und eine wirkliche, vom Gesetzgeber normierte, Wahlfreiheit zwischen Bundeswehr und einem zivilen Dienst erreicht. Seit 1984 gibt es *de facto* eine Wahlfreiheit, aber eben nicht *de jure*. Eine bloße Abschaffung der Wehrpflicht würde unmittelbar zur Einführung einer reinen Berufs- und Freiwilligenarmee führen. Hierzu ist, ebenso wie für die "Aussetzung" der Wehrpflicht, eine Zwei-Drittel-Mehrheit des Parlamentes erforderlich.

Zudem braucht die Umstellung auf eine allgemeine Dienstpflicht keine Übergangszeit. Sie bietet sogar die Chance eines schrittweisen Umbaus. Mit einer Abschaffung der Wehrpflicht würde der soziale Sektor Schaden nehmen. Viele soziale Dienste (v.a. Essen auf Rädern, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung) werden fast vollständig durch Zivildienstleistende erbracht. Durch Freiwillige allein wäre dies kurzfristig nicht leistbar und durch Hauptamtliche nicht finanzierbar.

## **Abrüstung und Zusammenarbeit in Europa**

Mittelfristig muß es in Europa zu einer drastischen Abrüstung kommen. Dafür spricht zum Beispiel die veränderte Bedrohungslage nach dem Wegfall des West-Ost-Konflikts. In diese europäische Abrüstung muß auch die Truppenstärke der Armeen einbezogen sein. Bei dem Erhalt der Wehrpflicht würde sich das Problem der schwindenden Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik noch verschärfen. Aufgrund der Erfahrungen der Weimarer Republik müssen wir aber einer deutschen Berufsarmee eine Absage erteilen.

Außerdem wollen wir am Ziel eines gemeinsamen Europas festhalten. Wir sind für Fortentwicklung der Europäischen Union (EU) hin zu einer Politischen Union. Europa darf nicht nur auf die Wirtschafts- und Währungsunion reduziert werden. Wir wollen eine wirkliche, mit

Leben gefüllte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU.<sup>1</sup>

Die Mitgliedstaaten müssen ihre Außen- und Sicherheitspolitik aufeinander abstimmen und ein geeignetes Instrumentarium (ein gemeinsamer Sitz der EU im Weltsicherheitsrat, gemeinsame diplomatische Vertretungen, eine europäische Entwicklungshilfeagentur u.ä.) schaffen. Wir wollen auch eine gemeinsame europäische Verteidigungsstreitmacht, durch die nationale Armeen überflüssig werden. Damit könnte die Anzahl der Soldaten in der EU drastisch reduziert werden.

Durch eine solche europäische Berufs- und Freiwilligenarmee könnte auch in der Bundesrepublik die Wehr- bzw. Dienstpflicht wegfallen, ohne eine rein deutsche Berufsarmee nötig zu machen.

### **Eine neue Kultur der Freiwilligkeit**

Diese europäische Lösung wird Zeit brauchen, die in der Bundesrepublik sinnvoll genutzt werden muß. Wir müssen in Deutschland den Kampf gegen die negativen Auswüchse der Individualisierung aufnehmen, vor allem gegen den zunehmenden Egoismus. Nach 16 Jahren konservativ-bürgerlicher Regierung ist die Idee der Gemeinschaft beschädigt, das egoistische Eigeninteresse hat die Solidarität abgelöst. Die Ellenbogengesellschaft ist das Gesellschaftsmodell der Konservativen. Unter der Ägide Helmut Kohls ist es der politischen Rechten gelungen, die Organisationen kollektiver Solidarität (z.B. Gewerkschaften) zu schwächen und gesellschaftliche Gruppen gegeneinander auszuspielen. Wir müssen das Gleichgewicht der Kräfte in der Gesellschaft wiederherstellen.

Die Rechte des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft müssen gewahrt und geschützt werden. Aber auch der Gesellschaft werden Rechte geschuldet, sonst ist diese keine wirkliche Gemeinschaft. Wir müssen an die Werte der Gemeinschaft erinnern und diese befördern. Ein solches Bewußtsein muß wieder stärker ausgebildet werden. Freiheit darf nicht soweit gehen, daß Einzelne ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ignorieren und diese Aufgaben anderen aufbürden. Wir setzen auf eine neue Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft. Unser Gesellschaftsmodell ist das einer solidarischen Gemeinschaft, in der Zweck gesellschaftlichen Handelns ist, individuelle Freiheit zu ermöglichen und in der Rechte und Pflichten Hand in Hand gehen. Deshalb wäre die Ablösung der Wehr- bzw. Dienstpflicht durch eine europäische Berufs- und Freiwilligenarmee eine Chance für unser Land. Die allgemeine Dienstpflicht könnte durch einen freiwilligen Dienst, den Freiwilligen Gesellschaftsdienst, ersetzt werden.<sup>2</sup>

Dieser Freiwillige Gesellschaftsdienst würde in den Bereichen "Sozialer Dienst", "Ökologischer Dienst" und "Ziviler Friedensdienst (Entwicklungshilfe)" etabliert werden und auf rein

---

<sup>1</sup> Dies hat die Landesdelegiertenkonferenz 1997 auch so beschlossen.

<sup>2</sup> Vorbild für diesen ist die gleichnamige Einrichtung, die von Präsident Bill Clinton in den USA eingeführt wurde und derzeit in Großbritannien von *New Labour* diskutiert wird. Dieser Gesellschaftsdienst könnte dadurch sogar eine europäische Dimension erhalten.

freiwilliger Basis seine TeilnehmerInnen rekrutieren. Dadurch bliebe das belebende Element, zeitlich befristet tätiger Arbeitskräfte, in den sozialen Diensten erhalten. Außerdem hätten so die sozialen Dienste ausreichend Zeit, ihre Strukturen von Dienstpflichtigen auf Freiwillige umzustellen.

Der Freiwillige Gesellschaftsdienst müßte im Gegensatz zu den heute existierenden Einrichtungen, wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), aufgewertet werden. Durch eine stärkere Integration berufsqualifizierender Bestandteile inklusive der Möglichkeit der Erlangung von anerkannten Zertifikaten könnte diese Aufwertung erfolgen. Außerdem müßte die finanzielle Entschädigung der TeilnehmerInnen im Vergleich zum FSJ und zum FÖJ deutlich verbessert werden, da diese bisher eher selbstausbeutenden Charakter haben. Der Dienst könnte auf diese Weise berufsorientierende Möglichkeiten bieten und helfen, Wartezeiten, z.B. auf einen Studienplatz oder eine Lehrstelle, sinnvoll zu überbrücken. Zusätzlich würde gerade jungen Arbeitslosen eine Chance eröffnet, wieder einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden und ihre Qualifikationen zu verbessern. Außerdem könnte der Freiwillige Gesellschaftsdienst sich zu einer gesellschaftlichen Klammer bürgerschaftlichen Engagements entwickeln. Er könnte sich zu einer Dachorganisation der Sozialverbände entwickeln und die Integration freiwilliger HelferInnen in deren Einrichtungen und Projekte koordinieren. Neue Felder bürgerschaftlichen Engagements und flexiblere Einsatzmöglichkeiten freiwilliger HelferInnen (z.B. an Wochenenden oder nach Feierabend) könnten durch diesen erschlossen und gefördert werden. Damit könnte dem Engagement der freiwilligen HelferInnen entgegengekommen werden. Vor allem aber wäre der Bestand derjenigen sozialen Dienste gewährleistet, die ohne Zivildienstleistende heute nicht möglich wären. Zusätzlich müssen die Berufe im sozialen Sektor durch bessere Arbeitsbedingungen, eine angemessene finanzielle Entlohnung und größere gesellschaftliche Anerkennung aufgewertet werden.

**Durch eine solche Konzeption ist ein schrittweise erfolgreicher Übergang von der Wehrpflicht über eine allgemeine Dienstpflicht hin zu einem Freiwilligen Gesellschaftsdienst möglich. Für den dafür notwendigen Bewußtseinswandel bliebe durch die mittelfristige Perspektive einer europäischen Verteidigungsstreitmacht genügend Zeit. Dies wäre auch deshalb sinnvoll, da eine rein deutsche Berufsarmee vermieden und damit den Erfahrungen der Weimarer Republik Rechnung getragen würde.**